

Vorlage Nr. 101.17.1614

10. März 2015
1 von 2

**Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19.05.2014
(Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19.05.2014 (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zur dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.“

Begründung:

Seit der Verleihung des Welterbetitels für den Bergpark Wilhelmshöhe sind erhebliche Verkehrsprobleme durch die gestiegenen Besucherzahlen entstanden. Die im letzten Jahr bereits durch die Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) durchgeführte Bewirtschaftung auf privatrechtlicher Basis hat nicht die erforderliche Wirkung bei der Beeinflussung der Verkehrsmengen ergeben. Die Parkplätze der mhk sollen zukünftig gemeinsam mit den öffentlichen Parkplätzen durch die Stadt Kassel öffentlich-rechtlich bewirtschaftet werden. Durch Vereinbarungen mit dem Land Hessen und der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, durch zusätzliche ÖPNV-Angebote zur Verkehrsentlastung im Bereich des Bergparks beizutragen. Die Erhebung von Parkgebühren soll dabei die Grundlage schaffen, entsprechende Angebote finanzieren zu können. Die gegenwärtigen Parkgebühren bei Großveranstaltungen sind hierfür nicht ausreichend.

Der Fahrgastwechsel des geplanten Busverkehrs muss -wie beim Hessentag- möglichst zügig durchgeführt werden und daher für die Besucherinnen und Besucher ohne separaten Fahrkartenkauf ablaufen.

Wie die Erfahrungen der letzten beiden Jahre gezeigt haben, ergeben sich durch Fahrscheinverkauf und Kontrolle unvermeidbare Verzögerungen. Durch das kostendeckende Kombiticketmodell können diese Verzögerungen vermieden werden.

2 von 2

Der wesentliche Vorteil der gemeinsamen Parkraumbewirtschaftung liegt somit in einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bergpark.

Kosten:

Die Bewirtschaftung kann nicht durch Parkscheinautomaten oder andere technische Einrichtungen erfolgen, da diese größere, etwa zeitgleich ankommende Fahrzeugmengen nicht bedienen können. Wie bei allen anderen großen Veranstaltungsorten in Deutschland muss die Bewirtschaftung durch Servicepersonal erfolgen. Eigenes Personal steht dafür nicht zur Verfügung, so dass dies wie beim Hesttag an eine Firma vergeben werden muss.

Genauere Kosten können erst nach einer Ausschreibung genannt werden. Nach den Erfahrungen von mhk dürften diese sich auf ca. 50.000 € belaufen. Die Kosten für eine erstmalige StVO-gerechte Beschilderung werden ca. 1.000 € betragen. Die Kosten für die Ausstattung des Personals und die Herstellung der Parkscheine lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Die Parkraumbewirtschaftung obliegt haushaltsrechtlich dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

Einnahmen:

Bei ähnlichen Besuchermengen (geschätzt 30.000 Parkvorgänge) wie in den letzten beiden Jahren ist mit Einnahmen von 210.000 € zu rechnen.

Die Bewirtschaftung soll kostendeckend erfolgen. Nach Gegenrechnung aller Kosten (u.a. kostenlose Busverbindung zum Herkules, Bewirtschaftungsaufwand, Unterhaltung der Plätze, Entgelt an mhk) ist kein Defizit zu erwarten.

Eine Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 09.03.2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister